

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirates Hansaviertel

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.08.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Sitzungsort:	Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Dr. Tom Rückborn

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

reguläre Mitglieder

Mathias Lesch

DIE LINKE.PARTEI

Lennart Harms

SPD

Linda Westphal

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Verwaltung

Bastian Tabel

Thomas Wiesner

Abwesend

reguläre Mitglieder

Matthias Witte

CDU/UFR

nicht anwesend

Anja Munser

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

nicht anwesend

Günther Peters

DIE LINKE.PARTEI

entschuldigt

Ines Herz

CDU/UFR

entschuldigt

Dr. Roswita Katscher

AfD (fraktionslos)

nicht anwesend

Gäste:

Frau Matthäus, Frau Bach und Herrn Pluntke – Amt für Stadtgrün

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2023
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Anträge
- 6 Budget des Ortsbeirates
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188**
vertagt
- 8 Grundsatzpositionierung zur Erweiterung des Campus der Universitäts-Medizin
- 9 Park- und Abstellzonen für Motorräder und E-Scooter
- 10 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- 11 Informationsvorlagen
- 12 Verschiedenes
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Rückborn eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Ortsbeirat ist mit 4 Mitgliedern nicht beschlussfähig. Die Beratung wird als Informationsveranstaltung geführt.

2 Änderung der Tagesordnung

keine

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2023

Die Genehmigung der Niederschrift wird auf die nächste Sitzung vertagt, da der Ortsbeirat nicht beschlussfähig ist.

4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

keine

5 Anträge

Keine

6 Budget des Ortsbeirates

Herr Wiesner informiert, dass die neue Richtlinie für das Budget der Ortsbeiräte in einer Veranstaltung am 31.08.2023 vorgestellt wird und dass noch 3300€ aus dem Ortsbeiratsbudget zur Verfügung stehen.

7 Beschlussvorlagen

7.1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“

2023/BV/4188

Die Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün erläutern die Inhalte des Kleingartenentwicklungskonzeptes anhand einer Präsentation (Anlage).

Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die 1:9 Quote, also 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen, nicht zu einer Schließung von Kleingärten führen soll.

Es sollen möglichst alle Kleingärten erhalten werden.

Rostock hat derzeit eine Quote von ca. 1:8, sodass bei eventuellen Neubebauten von Wohngebieten keine neuen Flächen für Kleingärten geschaffen bzw. die vorhandenen Gärten verdichtet werden.

Falls die Quote irgendwann unterschritten werden sollte, werden eher vorhandene, große Gärten geteilt, anstatt neue Flächen für Kleingärten ausgewiesen. Die neuen Parzellen sollten dann zwischen 150 und 400 m² groß werden.

Als Positiv werden besonders der Ersatz der Kleingärten bei Wegfall z.B. bei Bebauung, sowie der Kleingartenfond gesehen. Der Fond soll beispielsweise für den Abriss asbestgedeckter Gartenlauben oder für die Räumung von verwilderten Gärten dienen. Dadurch wird die Attraktivität für neue Pächter gesteigert und es kommt zu weniger Leerstand. Da solche Projekte sehr kostspielig sind, können die Kleingartenvereine die Finanzen dafür nicht selber stemmen.

Herr Harms weist darauf hin, dass bei einer eventuellen Öffnung der Kleingärten für die Öffentlichkeit unbedingt auf die Privatsphäre der vorhandenen Parzellen Rücksicht genommen werden muss und dass sichergestellt werden muss, dass die Kleingärten dann auch noch unter das Bundeskleingartengesetz fallen.

Das Konzept dient zum detaillierteren Umgang mit Kleingärten, als es das Bundeskleingartengesetz tut. Es soll auf keinen Fall das Gesetz ersetzen oder umgehen.

Zum Schluss wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Konzept keinesfalls zu Schließung von Gärten führen soll, sondern als Instrument zur Erhaltung und Neuschaffung von Gärten bei Bebauung dienen soll. Es ist ein Fachplan, der für die Stadtplanung sehr wichtig ist, da aus dieser Analyse auch eine detaillierte Unter- bzw. Überversorgung mit Gärten erkennbar ist. Ohne dieses Konzept gäbe es keine rechtliche Handhabe eine Überbauung von Gärten zu verhindern oder einen Ersatz zu schaffen.

Beschluss:

Eine Empfehlung kann nicht ausgesprochen werden, da der Ortsbeirat nicht beschlussfähig ist. Die Beschlussfassung wird auf eine nächste Sitzung vertagt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 - 7) als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Es gelten folgende Maßgaben:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteil der Grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt. Durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner*innen sowie durch eine breitere Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren.
2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Das im Kleingartenentwicklungskonzept genannte Verhältnis von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen von 150-400 m² Nettofläche, ist ein Mindestwert, der dieses Ziel gewährleisten soll.
3. Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umsetzung aus.
4. Angesichts konkurrierender Nutzungen auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung, Energiewende u. a. sind im Einzelfall Kompromisse erforderlich. Wenn im Ergebnis eines Abwägungsprozesses Kleingartenparzellen wegfallen, sollen diese entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände aus-

geglichen werden, z. B.

- durch die Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen,
- die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes,
- die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
- sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.

5. Kleingartenparzellen der Erhaltungsstufe I, die nicht auf stadteigenen Flächen liegen, werden mittels Flächenankauf bzw. über die Bauleitplanung gesichert. Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird im Einzelfall geprüft.

6. Bei künftigen Planungen von Wohnraum ist die damit einhergehende Veränderung der Versorgungsgröße an Kleingärten gemäß des Richtwerts 1:9 zu berücksichtigen.

7. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.

8. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden.

8 Grundsatzpositionierung zur Erweiterung des Campus der Universitäts-Medizin

Die Ortsbeiratsmitglieder besprechen, wie sie sich bei der EinwohnerInnenversammlung am 05.09.2023 zur Überplanung des Campus der Universitätsmedizin Rostock verhalten bzw. wie sie sich positionieren wollen.

Dabei wird von den Mitgliedern darauf Wert gelegt, dass ein Mobilitätskonzept für die neuen Mitarbeiter vor Baubeginn, auch unter Berücksichtigung der Baufahrzeuge während der Bauarbeiten, erstellt wird.

Herr Wiesner verweist darauf, dass es erst einmal um einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan geht. Im Beschlussvorschlag sind diese Pläne als Forderung aufgeführt.

Herr Dr. Rückborn will bei der UMR nachfragen ob es die Möglichkeit gibt, die neuen Gebäude auf mehr als vier Stockwerke zu erhöhen. Dies würde von den Ortsbeiratsmitgliedern begrüßt werden, da dann nicht so viele neue Gebäude entstehen müssten.

Eine Grundpositionierung bleibt offen.

9 Park- und Abstellzonen für Motorräder und E-Scooter

Von den Mitgliedern des Ortsbeirates werden mithilfe einer Karte (Anhang) mögliche Abstellplätze für Motorräder und E-Scooter benannt.

Nach Neuerstellung der Karte mit den genauen Plätzen wird ein Protokollauszug ans Amt für Mobilität geschickt.

10 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Herr Wiesner hat das Protokoll zum Kooperationsgespräch mit dem FC HANSA Rostock erhalten.

Die Umfragen zur Nutzung des ÖPNV ergaben, dass die Anreise mit Bus und Bahn auch nach dem 9€-Ticket weiterhin recht unbeliebt ist.

Als Hauptgründe werden u.a. die Unflexibilität, Dauer und Taktung des ÖPNV, sowie die fehlenden Verbindungen zum Wohnort benannt.

Um Autos im Hansaviertel während der Hansaspiele zu verhindern muss es demzufolge möglichst unattraktiv gemacht werden mit dem Auto zu kommen oder der Shuttleverkehr zu den P+R Parkplätzen muss massiv ausgebaut werden.

Herr Lesch weist auf die kostenlosen P+R Parkplätzen in anderen Stadtteilen an der S-Bahn hin, mit der das Stadion in wenigen Minuten erreichbar ist. Dazu soll eine Information an den Verein gegeben werden, dass diese Parkplätze vom FC HANSA z.B. auf deren Internetseite beworben werden.

11 Informationsvorlagen

keine

12 Verschiedenes

keine

13 Schließen der Sitzung

Herr Dr. Rückborn schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.